



**Kanton Schaffhausen
Kantonsärztlicher Dienst**

Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen

kantonsarzt@sh.ch

Impfprogramm HPV Kanton Schaffhausen gültig ab 1. Januar 2024

Anpassungen gegenüber Impfprogramm und RRB vom 05.08.2008 und Version vom 01.01.2019

1. Grundlagen

- Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), Art. 12a lit.k, Ergänzung per 01.10.2018 (SR 832.112.31);
- Tarifverträge betreffend Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV-Impfung) zwischen GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und den Krankenversicherern.
- Rahmenverträge betreffend Impfstoff gegen Humane Papillomaviren zwischen GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und MSD Merck Sharp & Dohme AG, Luzern (Impfstoff Gardasil).
- Lieferverträge zwischen dem Kanton Schaffhausen und MSD Merck Sharp & Dohme AG von Impfstoff-Dosen zur HPV°Impfung

2. Zielgruppe

- a. Das Programm ist auf Personen im Alter von 11 bis 26 Jahren (erste Dosis muss vor dem 27. Geburtstag erfolgen) mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen ausgerichtet.
- b. Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz können ausnahmsweise im Rahmen des Programms geimpft werden, wenn die Gesundheitsversorgung aufgrund des Wohn- oder Arbeitortes auf Leistungserbringern im Kanton Schaffhausen basiert und die betroffene Person nach Schweizer Recht (KVG) krankenversichert ist.

3. Impfstellen

Impfungen im Rahmen des Programms können durch folgende Stellen durchgeführt werden:

- alle im Kanton Schaffhausen praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, die eine entsprechende Beitrittserklärung unterzeichnet und den dort geregelten Konditionen zugestimmt haben (vgl. Anhang);
- ausserkantonale praktizierende Ärztinnen und Ärzte, welche Personen gemäss der Zielgruppe unter Punkt 2a) betreuen und welche eine entsprechende Beitrittserklärung unterzeichnet und den dort geregelten Konditionen zugestimmt haben (vgl. Anhang);
- Schulärztlicher Dienst des Kantons Schaffhausen;
- Abteilung Gynäkologie der Spitäler Schaffhausen.

4. Dokumentation

- Die Impfungen werden durch die Impfstelle im persönlichen Impfausweis eingetragen.
- Die Personalien der geimpften Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort) sowie die Daten der Impfungen müssen in der Impfstelle zu Kontrollzwecken während fünf Jahren abrufbereit sein. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland ist zudem der Name des schweizerischen Krankenversicherers zu dokumentieren.

5. Logistik

- Die Impfdosen werden durch die Impfstellen mit einem speziellen Formular bei der Firma MSD bestellt.
- Die Lieferung der Impfdosen erfolgt durch die Lieferfirmen mittels Kühlkette direkt an die Impfstelle.

6. Administration und Finanzierung

- Die Kosten der Impfstoffe werden von den Lieferanten direkt dem Gesundheitsamt in Rechnung gestellt.
- Die Impfstellen werden für ihre Leistungen durch das Gesundheitsamt mit Pauschalen zu den im Anhang geregelten Konditionen entschädigt.
- Periodisch stellt das Gesundheitsamt die Kosten für Impfstoff und Entschädigungspauschalen den Krankenversicherern in Rechnung.

7. Information

- Die Jugendlichen werden in der 6. Primarschulklasse durch die Schulärztinnen und Schulärzte mittels schriftlichen Informationen zuhanden der Erziehungsberechtigten informiert.
- Im 8. Schuljahr erfolgt eine erneute Information durch die Schulärztinnen und Schulärzte.
- Die Information der jungen Frauen und Männer, welche durch den schulärztlichen Dienst nicht mehr erfasst werden, obliegt primär den Hausärztinnen und Hausärzten und den Gynäkologinnen und Gynäkologen.
- Das Gesundheitsamt publiziert im Internet eine Liste der Ärztinnen und Ärzte, die am kantonalen HPV-Impfprogramm teilnehmen.

Schaffhausen, 3. Januar 2024

Der Kantonsarzt



Christoph Anders

Beitrittserklärung

zum Impfprogramm HPV des Kantons Schaffhausen

Die Ärztinnen und Ärzte, die am Impfprogramm HPV des Kantons Schaffhausen teilnehmen, verpflichten sich, die Impfungen nach den Vorgaben des Programms vorzunehmen und dabei insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Die Impfung ist freiwillig und bedarf bei Minderjährigen der Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person.
2. Die Vollständigkeit der Impfungen (2 resp. 3 Dosen pro Person) ist mit Nachdruck anzustreben.
3. Die Impfstoffe sind mit speziellen Formularen bei den Lieferfirmen MSD mit Angabe des effektiven Bedarfs zu bestellen.
4. Die bestellten Impfdosen sind ausschliesslich für die Verwendung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms bestimmt.
5. Die Dokumentationspflicht gemäss Ziffer 4, 2. Absatz des Impfprogramms ist zu beachten. Auf Anfrage ist dem Gesundheitsamt Einsicht in die Dokumentation zu gewähren.

In Bezug auf die Fakturierung und Entschädigung gelten folgende Regeln und Konditionen:

1. Die Leistungen im Zusammenhang mit den Impfungen (exkl. Impfstoff) werden durch das Gesundheitsamt pauschal mit Fr. 23.-- pro Impfung abgegolten (Stand 2024).
2. Die Rechnungsstellung beziehungsweise Meldung durch die Ärztin oder den Arzt erfolgt zweimal jährlich unter Angabe der Anzahl der durchgeführten Impfungen.
3. Stimmt die Zahl der bezogenen Impfdosen mit der Zahl der durchgeführten Impfungen nicht überein, so können die Kosten der nicht bestimmungsgemäss eingesetzten Impfstoffe zu Lasten des Arztes oder der Ärztin mit den Leistungsvergütungen verrechnet werden.

Die Beitrittserklärung kann durch schriftliche Mitteilung an den Kantonsärztlichen Dienst jederzeit widerrufen werden.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen kann der beigetretene Arzt / die beigetretene Ärztin von der Liste der Impfstellen gemäss Ziffer 4 des Impfprogramms gestrichen werden.

Kanton Schaffhausen
Kantonsärztlicher Dienst
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

kantonsarzt@sh.ch

Beitrittserklärung **zum Impfprogramm HPV des Kantons Schaffhausen**

Mir ist bekannt, dass die Beitrittserklärung jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen werden kann.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen obliegt es dem Kantonsärztlichen Dienst eine Streichung von der Liste der HPV-Impfstellen durchzuführen. Die Empfehlungen bzw. das Merkblatt des Kantons über das HPV-Impfprogramm liegt mir vor.

Hiermit melde ich mich zum HPV-Impfprogramm als impfende Ärztin bzw. Arzt an:

Name _____

Praxisadresse _____

E-Mail _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Praxis-Stempel: